

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanztrockner

Druckdatum: 14.06.2010

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

Glanztrockner

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigerkonzentrat

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	POLYTOP Autopflege GmbH	
Straße:	Langenselbolder Str. 8	
Ort:	D-63543 Neuberg	
Telefon:	+49-6183-80014-0	Telefax: +49-6183-80014-14
E-Mail:	info@polytop.de	
Internet:	www.polytop.de	
Auskunftgebender Bereich:	Zentrale	Tel. +49-6183-80014-0

Weitere Angaben

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (790/2009/EG), ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS:

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

EU 648/2004: kationische Tenside 5-15%, nichtionische Tenside <5%, Duftstoffe (allergenfrei gemäß 2003/15/EG), Weitere Angaben: Esteröle, Alkohol, Glykolether, organische Säuren

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanztrockner

Druckdatum: 14.06.2010

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.	GHS-Einstufung	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5-15 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67 Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
302-242-5	Di-Ölsäureethylester-hydroxyethylmethylammonium- methosulfat	1-5 %
94095-35-9	Xi R52-36/38 Hautreiz. 2, Augenreiz. 2, Aqu. chron. 3; H319-H315-H412	
222-218-7	1H-Imidazole-1-ethanol, 2-(8-heptadecenyl)-4,5-dihydro-, monoacetat	1-5 %
3388-72-5	C R34 Hautätz. 1B; H314	
203-508-2	Dimethyldioctadecylammoniumchlorid; DODMAC	<2,5 %
107-64-2	Xi, N R41-50-53 Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H318 H400 H410	
225-878-4	3-Butoxy-2-propanol	<5 %
5131-66-8	Xi R36/38 Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1-5 %
112-34-5	Xi R36 Eye Irrit. 2; H319	
200-580-7	Essigsäure ... %	1-5 %
64-19-7	C R10-35 Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach HautkontaktBei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach VerschluckenMund gründlich mit Wasser ausspülen.
Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**Hinweise für den Arzt**

Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**Das Material ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanztrockner

Druckdatum: 14.06.2010

Seite 3 von 8

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
 Folgendes ist zu vermeiden:
 Hautkontakt.
 Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
 Wasser.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
 Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Folgendes ist zu vermeiden:
 Hautkontakt.
 Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI:

12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanztrockner

Druckdatum: 14.06.2010

Seite 4 von 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
 Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Handschutz

Neopren,
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
 NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar gelb
Geruch:	fruchtig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 4
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	103 °C
Explosionsgefahren	
nicht explosionsgefährlich.	
Brandfördernde Eigenschaften	
nicht brandfördernd.	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 23 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,96 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	mischbar.
Lösemittelgehalt	
18	
Sonstige Angaben	
Zündtemperatur:	>250 °C

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanztrockner

Druckdatum: 14.06.2010

Seite 5 von 8

Zu vermeidende Stoffe

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol oral LD50 3384 mg/kg (rat)
 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol dermal LD50 2700 mg/kg (rab)
 94095-35-9 Dioleyloylethyl Hydroxyethylmonium Methosulfate oral LD50 >2000 mg/kg (rat)
 107-64-2 Dimethyl-distearyl-ammoniumchlorid dermal LD50 >2000 mg/kg (rat)
 107-64-2 Dimethyl-distearyl-ammoniumchlorid oral LD50 >2000 mg/kg (rat)
 107-64-2 Dimethyl-distearyl-ammoniumchlorid Sensibilisierung: nicht sensibilisierend
 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol oral LD50 2000-4300 mg/kg (rat)
 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol dermal LD50 3600-4500 mg/kg (rat)
 67-63-0 Propan-2-ol oral LD50 4570 mg/kg (rat)
 67-63-0 Propan-2-ol dermal LD50 13400 mg/kg (rat)
 67-63-0 Propan-2-ol inhalativ LC50/4h 30 mg/l (rat)
 67-63-0 Propan-2-ol Sensibilisierung: nicht sensibilisierend
 64-19-7 Essigsäure oral LD50 3310mg/kg (rat)

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizt die Augen.
 Reizt die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.
 Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Propan-2-ol EC50 48h 10000 mg/l Pimephales promelas
 Propan-2-ol LC50 96h >1400 mg/l Lepomis macrochirus
 Propan-2-ol LC50 96h 6550 mg/l Pimephales promelas
 Dioleyloylethyl Hydroxyethylmonium LC50 96h >1mg/l fish
 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: LC50 96h 1300 mg/l Lepomis macrochirus (fish)
 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: EC50 24h 2850 mg/l Daphnia
 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: NOEC 96h >100 mg/l Scenedesmus subspicatus (alge)
 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: EC10 16h 1170 mg/l Pseudomonas putida (bacteria)
 3-Butoxy-2-Propanol EC50 akut >1000 mg/l Daphnia magna
 3-Butoxy-2-Propanol EC50 akut 560-1000 mg/l Guppy
 1-Propoxy-2-propanol LC50 akut 3400 mg/l Pimephales promelas
 1-Propoxy-2-propanol LC50 akut >100 mg/l Oncorhynchus mykiss
 1-Propoxy-2-propanol LC50 akut 3600 mg/l Daphnia magna
 Essigsäure LC50 410 mg/l Goldorfe (nicht neutralisiert)
 Essigsäure EC50 24h 47 mg/l Daphnia magna (nicht neutralisiert)
 Essigsäure akut 4000 mg/l Scenedesmus quadricauda (nicht neutralisiert)

Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanztrockner

Druckdatum: 14.06.2010

Seite 6 von 8

Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Elimination aus dem Wasser durch Ausfällung oder Ausflockung möglich.

Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) [mg O₂/g Produkt]: 880

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.
Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).
Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

-

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanztrockner

Druckdatum: 14.06.2010

Seite 7 von 8

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Kennzeichnung

Signalwort: Achtung
 Piktogramme: Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:
 18

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
 11 Leichtentzündlich.
 34 Verursacht Verätzungen.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 36 Reizt die Augen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Glanztrockner

Druckdatum: 14.06.2010

Seite 8 von 8

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)